



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Bekanntmachung **Sitzung des Gemeinderates**

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 14. Januar 2025

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2024-18 vom 10.12.2024 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Informationen des Bürgermeisters

Bahnübergang Kehrer Straße:

Am 14.01.2025 fand ein Vorort-Termin mit Vertretern der Deutschen Bahn, der ausführenden Firma, Bauhofleiter Lang und Bürgermeister Degele statt. Fahrbahn muss voraussichtlich von Gehweg Richtung Schule bis Bahngleis abgetragen und neu aufgebaut werden, um die Probleme beseitigen zu können. Dafür müssen die Bordsteine und die L-Steine am Abhang incl. Geländer neue gemacht werden. Die ausführende Firma machte den Vorschlag deswegen ein Ingenieurbüro einzuschalten. Die Deutsche Bahn wird dies veranlassen. Geplanter Ausführungszeitpunkt je nach Witterung März/April 2025.

Umzug Kämmerei:

Der geplante Umzug der Kämmerei in das Haus des Gastes kann theoretisch Anfang Februar mit Lieferung der Möbel erfolgen. Da dann aber die Briefwahl zur Bundestagswahl abgewickelt werden muss, kann der Umzug erst Ende Februar stattfinden.

3. Bericht des Veranstaltungsmanagers Lars Leidl über die Veranstaltungen 2024 bzw. Ausblick 2025

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 einer Zusammenarbeit mit Herrn Leidl zugestimmt. In der Sitzung am 08.08.2023 wurde Herr Leidl in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde Bad Kohlgrub überführt.

Herr Leidl wird dem Gremium in der Sitzung einen Bericht über die 2024 stattgefundenen und 2025 stattfindenden Veranstaltungen geben.

Da bereits im Frühjahr 2025 die Veranstaltungen für 2026 geplant werden müssen, ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob das Konzept beibehalten werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Weiterführung des Veranstaltungskonzeptes der letzten beiden Jahre auch in 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

4. Elternbeirat Kindertagesstätte St. Martin; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**Sachverhalt:**

Mit Mail vom 05.12.2024 stellt der Elternbeirat der Kindertagesstätte St. Martin wieder einen Antrag auf Zuschuss zum Skikurs des Kindergartens im Januar 2025.

Voraussichtlich nehmen 32 Kinder am Skikurs teil. Der Antrag ist dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Früher wurden die Kosten für den Bustransfer nach Unterammergau in Höhe von 400,00 Euro übernommen. Beim Waldkindergarten wurde ein Zuschuss pro Kind gewährt, da die Eltern den Personentransport selbst bewerkstelligen haben. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat erstmals bei beiden Einrichtungen einen Zuschuss in Höhe von 15,00 Euro pro Kind festgelegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub unterstützt den Skikurs 2025 der Kindertagesstätte St. Martin mit einem Zuschuss von 15,00 Euro je Kind. Die Durchführung des Skikurses und die Anzahl der Kinder sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Kindertagesstätte St. Martin; Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025**Sachverhalt:**

Das Caritas Zentrum Garmisch-Partenkirchen hat am 16.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 vorgelegt. Die Planung wurde von der Verwaltung geprüft und ist nachvollziehbar. Bei einer planmäßigen Bewirtschaftung entsteht ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 44.980 EUR.

Die Summe ist gemäß Defizitvertrag auf 50.000 Euro gedeckelt. Zu dem Defizit sind die Ausgaben für Wasser/Kanal etc. hinzuzurechnen, welche direkt von der Gemeinde beglichen werden. Da sich diese Kosten auf ca. 20.000 Euro pro Jahr belaufen, wird der Defizitrahmen in diesem Jahr unter Umständen überschritten. Da die Verhandlungen über den Staatlichen Zuschuss noch nicht abgeschlossen sind, kann sich der Fehlbetrag durchaus noch verändern. Das Defizit im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 belief sich bereits auf 42.345 Euro. Eine (in aller Regel niedrigere) Endabrechnung liegt noch nicht vor.

In der Berechnung ist eine Personalkosten- und Sachkostensteigerung von 3% berücksichtigt. Der aktuelle Basiswert wurde übernommen, wobei davon ausgegangen werden kann, dass in den nächsten Monaten eine Anpassung erfolgt. Eine mögliche Anpassung der Elternbeiträge wurde nicht berücksichtigt. Diese wurden erst zum 01.09.2024 angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2025 für die Kindertagesstätte St. Martin.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Kehrer Straße 20; Neubau eines Bauhofes**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.11.2024 einstimmig dem Neubau eines Bauhofes an der Kehrer Straße zugestimmt und die Verwaltung mit den weiteren Schritten beauftragt. Eine entsprechende Vorplanung wurde in der Sitzung erläutert. Der nun vorliegende

Bauantrag entspricht diesem Entwurf und kann ins Verfahren gegeben werden. Da es sich um ein gemeindliches Gebäude handelt, sollte der Gemeinderat über das gemeindliche Einvernehmen befinden.

Beantragt wird der Neubau eines Bauhofgebäudes als Ersatzbau für das zu kleine und ungeeignete Betriebsgebäude in der Raiffeisenstraße 2. Der Bau mit einer Größe von 30,45m x 15,45m erfolgt voraussichtlich in Holzbauweise mit Satteldach, DN 22° mit roten Dachpfannen. Die Bauweise wird vorerst offengehalten, um den Bietern bei der nun folgenden Ausschreibung einem maximalen Gestaltungsspielraum zu geben.

Der Grundriss ist in fünf Abschnitte á 6,00m Breite aufgeteilt. Der südliche Hallenteil ist in EG+OG als Büro- und Sozialräume bzw. Werkstatt geplant. Die weiteren vier Hallenteile werden im EG als Fahrzeughalle genutzt. Neben dem Verwaltungstrakt ist im OG ein weiterer Teil zur Holzverarbeitung vorgesehen. Die Firsthöhe beträgt 10,06m, Wandhöhe 6,94m. Der östliche Dachüberstand ist mit 3,33m tiefer, um darunter Lagerfläche schaffen zu können. Das bestehende Hochregal (verfahrensfrei) wird voraussichtlich an die Nordseite des Grundstücks verlegt. Aus Kostengründen wird der Waschplatz im Außenbereich errichtet.

Eine Nutzung der Fläche als Festplatz ist nach wie vor möglich. Deshalb ist im Lageplan der Standort eines Bierzeltes gestrichelt dargestellt.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Volksfestplatz dargestellt. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich insbesondere nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren (prägenden) Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist nach Rücksprache mit dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen gegeben, da sich das Gebäude in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Wertstoffhof befindet. Die Festsetzungen der Ortsgestaltungssatzung werden eingehalten.

Erschließungsrechtliche Beurteilung

Die Erschließung des Baugrundstückes ist anhand der der Gemeinde vorliegenden Unterlagen in allen erforderlichen kommunalen Sparten gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bauhofes in der Kehrer Straße 20.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Sonstiges

Diskussionsverlauf:

GRM Fend bittet darum, dass die öffentlichen Parkplätze am Bahnhof besser kenntlich gemacht werden.